

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Möller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen

Datum

24.01.2023

Beratung:

Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors

Der Amtsdirektor wird durch den Amtsausschuss frühestens 6 Monate vor seinem Amtsantritt gewählt.

Vor der Wahl ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Von der Ausschreibung kann durch Beschluss des Amtsausschusses und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht verzichtet werden.

In der Regelungsabrede zum Aufhebungsvertrag über die Geschäftsführung durch die Gemeinde Büchen wurde eine öffentliche Ausschreibung vereinbart.

Der Amtsausschuss hat daher über den Ausschreibungstext zu entscheiden und das Verfahren zur Auswahl festzulegen. Zum Verfahren gibt es keine Hinweise seitens der Kommunalaufsichten des Kreises und des Landes. Der Entwurf eines Ausschreibungstextes liegt der Vorlage bei.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss den vorliegenden Ausschreibungstext und das festgelegte Auswahlverfahren.